

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die
Abteilung 7 der
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 11.09.2017
Durchwahl 0711 279-2582
Telefax 0711 279-2575
Name Jan A. Wohlgemuth
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 37-6615.31-2019/7/1
(Bitte bei Antwort angeben)

an die

—
allgemein bildenden öffentlichen
und privaten Gymnasien
der Normalform und der Aufbauform

Schulen besonderer Art
Freien Waldorfschulen
Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

**Schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch an den allgemein bildenden
Gymnasien 2019
Änderung der Aufgabenstellung zu Aufgabe IV („Essay“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Abiturprüfung 2014 wurde der Aufgabentyp „Verfassen eines Essays“ (Aufgabe IV) eingeführt. Das im Rahmen dieser Aufgabe vorgelegte Material ist als Anregung, nicht als Vorgabe zu verstehen. Ein entsprechender Hinweis findet sich in der Aufgabenstellung zu Aufgabe IV. Die Verwendung der Materialien bei der Erstellung des Essays ist damit bisher fakultativ.

Mit der Abiturprüfung 2019 wird der Zusatz „Die vorgelegten Materialien sind als Anregung, nicht als Vorgabe zu verstehen“ entfallen.

Die sich an die Nennung des Themas anschließende Aufgabenstellung wird ab der Abiturprüfung 2019 sinngemäß lauten:

**„Verfassen Sie einen Essay zu diesem Thema.
Nutzen Sie dabei das Material.“**

Die Nutzung des Materials ist damit zukünftig nicht mehr fakultativ, sondern obligatorisch.

Entsprechend der Definition des in der neuen Aufgabenstellung verwendeten Operators „nutzen“ sind die Schülerinnen und Schüler gehalten, das Material zielgerichtet, d. h. in Hinblick auf das Thema sowie die Textsorte Essay funktional zu verwenden. Dabei wird eine vollumfängliche Nutzung aller Materialien nicht erwartet. Wesentlich ist die in Hinblick auf Thema und Textsorte funktional stimmige Auswahl. Selbstverständlich können darüber hinaus weiterhin auch allgemeine Wissens- und Erfahrungsbestände eingebracht werden.

Die Fachberaterinnen und Fachberater werden im Laufe des Schuljahres 2017/2018 über die Änderung in Aufgabe IV ab der Abiturprüfung 2019 informieren.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Änderung bekannt zu geben und in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 in die Kursstufe eintreten, über die Aufgabenstellung zu Aufgabe IV („Essay“) im Abitur 2019 informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan A. Wohlgemuth
Oberstudienrat